

Zeitschrift: Schriftenreihe = Collection / Forum Helveticum

Herausgeber: Forum Helveticum

Band: 16 (2007)

Artikel: Hochpreisinsel Schweiz : was sind die Preistreiber und was sind die Lösungen?

Autor: Strahm, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-833170>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

HOCHPREISINSEL SCHWEIZ: WAS SIND DIE PREISTREIBER UND WAS SIND DIE LÖSUNGEN?

Rudolf Strahm

Die Schweiz gilt als Hochpreisland Europas. Bei Gütern und Dienstleistungen, die in der Schweiz produziert werden, lässt sich dies durchaus mit dem hohen Niveau der schweizerischen Löhne, Mieten und Dienstleistungen erklären. Aber die schweizerischen Haushalte und Unternehmen zahlen auch mehr für die importierten Produkte als die europäischen Länder. Wie lassen sich die Hochpreis-Importe in der Schweiz erklären? Und welches sind geeignete wirtschaftspolitische Lösungen?

Während die schweizerischen Exporteure (und bald auch die Landwirte) ihre Exportpreise auf Gedeih und Verderb dem europäischen Preisniveau anpassen müssen, kaufen sie ihre Importe und Inputs im Durchschnitt um ein Fünftel teurer ein. Dies ist für die schweizerische Volkswirtschaft ein Kostengap in einer Größenordnung von 20 Milliarden Franken – und eine Wachstumsbehinderung im Produktionsstandort Schweiz.

Ausländische Lieferanten liefern die Waren meist schon teurer in die Schweiz als in andere europäische Länder. *Die ausländischen Lieferanten und multinationale Konzerne betreiben eine so genannte «Markt-Segmentierung», das heisst, sie beliefern jedes Land getrennt und reizen beim Pricing die höhere Kaufkraft so weit wie nur möglich aus.* Dabei versuchen sie das Land über ihre Alleinvertriebsstrukturen zu bedienen und den Parallelhandel zu verhindern.

Diese Marktsegmentierung führt bei vielen Importgütern zur Preisdiskriminierung – und zur Hochpreisinsel Schweiz. Die preistreibenden Faktoren sind hier in *einer Typologie von Verhinderungsmechanismen bei Parallelimporten* dargestellt, wobei oft die nachstehend aufgeführten Preistreiber-Praktiken hintereinander geschaltet sind.

1. Oft besteht die Preishochhaltung einfach in *Vertikalbindungen*, d.h. Preis- und Lieferbindungen zwischen dem ausländischen Lieferanten und dem Alleinimporteur und Grossisten in der Schweiz. Mit dem neuen Kartellgesetzes-Artikel 5 Absatz 4 sind solche Vertikalbindungen an sich schädlich und mit Bussen belegbar. Noch immer ist kein Fall durchgespielt worden.

2. Die häufigste Art der Verhinderung von Parallelimporten besteht in unzähligen *Differenzen bei Produktenormen*, wie Anschreibepflichten, Typenbezeichnungen, Materialvorschriften, Lebensmittel-, Umweltschutz- und andern Vorschriften. Sobald eine unterschiedliche Norm zwischen der Schweiz und der Europäischen Union (EU) besteht, besteht ein *technisches Handelshemmnis* und das Produkt kann nicht ohne weiteres direkt oder parallel (d.h. am Alleinimporteur vorbei) importiert werden. Zudem muss der Importeur durch Beibringen von Original-Ursprungszeugnissen des Herstellers, durch Zertifizierungen etc. teure Hürden überspringen. Dabei ist heute das Umwelt- und Konsumentenschutzniveau der EU etwa gleichwertig (aber nicht identisch definiert) wie in der Schweiz. Abhilfe dieser Importbehinderung kann die Anwendung des *Cassis de Dijon-Prinzips* durch die Schweiz bringen, indem sie die im EU-Raum zugelassenen Produkte ohne Prüfung auch in der Schweiz zulässt.
3. Zudem wirkt bei uns die schweizerische Besonderheit der *nationalen Patentschöpfung*. Wenn ein Produkt patentiert ist – oder wenn auch nur eine Komponente dem Patentschutz untersteht – ist der Alleinimporteur Inhaber des übertragenen Patentrechts auf diesem Produkt (resp. dessen Komponente) und er verfügt faktisch über das Vertriebsmonopol in der Schweiz. Die EU kennt demgegenüber die regional-europäische Patentschöpfung europaweit. Die Reform kann darin bestehen, dass die Schweiz einseitig eine internationale oder regionaleuropäische Patentschöpfung einführt.
4. Einen Spezialfall der Produkteverteuerung beim Import kennen wir in der *Agrarmarktordnung*. Durch sie werden die agrarischen Erzeugnisse mittels Importzöllen vom europäischen oder Weltmarktpreisniveau auf das schweizerische Preisniveau angehoben. Diese Protektion ist politisch gewollt und wird im Rahmen der WTO-Runde überprüft werden.
5. Darüber hinaus haben wir ein Sonderregime mit einem *hohen Protektionsgrad beim Heilmittelmarkt*. Aufgrund des Heilmittelgesetzes (HMG) sind in dreieinhalb Jahren sage und schreibe 20 Vollzugsverordnungen erlassen worden. Diese hohe Regulierungsdichte bewirkte, dass bislang nur wenige Bewilligungen für Parallelimporte von Medikamenten durch Swissmedic erteilt worden ist.

6. Schliesslich sind auch die *Zollbearbeitungsgebühren* der Spediteure ein Handelshemmnis für Kleinimporte und Bestellungen über Internet (E-Bay, Amazon etc). Diese sind eine schweizerische Besonderheit in Europa und sie liessen sich nur beseitigen, wenn die Schweiz eine Zollunion mit der EU oder eine adäquate bilaterale Lösung finden könnte.

Diese preistreibenden Importhürden sind vor allem deshalb wirksam, weil die Schweiz den «*Acquis communautaire*» der EU, also das europäische Recht im Wirtschafts- und Handelsbereich, nicht akzeptiert hat. Aus den Normendifferenzen entstehen immer neue Handelshemmisse, die nachhaltig nur durch eine dynamische Lösung beseitigt werden können.



